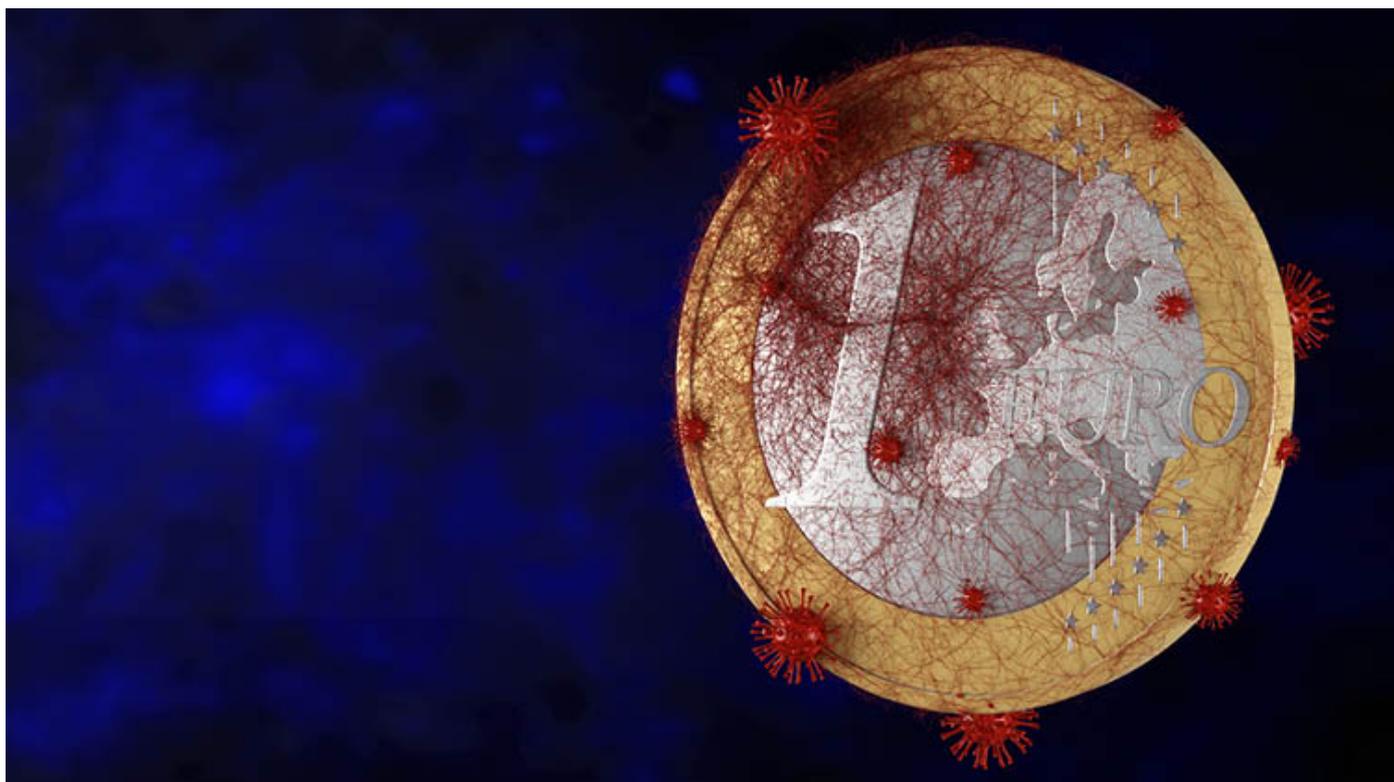


Rettungsschirm bleibt weiter gespannt

Corona-Hilfspakete sind nach wie vor geschnürt, einige laufen allerdings Ende März aus.

14.01.2021, 9:41



© THAUT IMAGES, ADOBESTOCK

Für viele Unternehmen gibt es in Coronazeiten Hilfe.

Kurzarbeit: Seit 4. Jänner gilt (vorbehaltlich der entsprechenden Richtlinienänderung): Neue Projekte müssen jeweils bis zum 20. des Folgemonats beantragt werden. (Im Dezember beginnende bis 20. Jänner und im Jänner beginnende bis 20. Februar.) Die Sozialpartnervereinbarung (SPV) gilt für alle Kurzarbeitsanträge bis längstens 31. März 2021

Härtefallfonds/Phase 2. Es kann für bis zu zwölf Monate aus dem Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte März 2021 Unterstützung beantragt werden. Die Förderung besteht in einer Abgeltung des Nettoeinkommensentgangs sowie eines Comeback-Bonus. Anträge sind monatlich(jeweils ab 16.) zu stellen.

Fixkostenzuschuss 800.000: Für Fixkosten im Zeitraum 16. September 2020 bis 30. Juni 2021 kann für bis zu zehn Betrachtungszeiträume (inkl. halbes Monat September 2020: 16.9. bis 30.9.) der Fixkostenzuschuss 800.000 beantragt werden. Voraussetzung: Umsatzausfall von mind. 30 Prozent.

Umsatzersatz: Noch bis 21. Jänner über FinanzOnline zu beantragen! Anspruch haben Unternehmen, die zwischen zwischen 3. November und 6. Dezember 2020 bzw. zwischen 7. Dezember und 31. Dezember 2020 bzw. zwischen 26. Dezember und 31. Dezember 2020 direkt betroffen waren. Diese Betriebe inklusive körpernahe Dienstleister (z.B. Friseure) erhalten 80 Prozent bzw. 50 Prozent des Lockdown-Umsatzausfalles (max. 800.000 Euro). Bei Handelsunternehmen wird der Umsatzersatz gestaffelt.

Kreditgarantien: Bis zur Höhe von 500.000 Euro können Banken Betriebsmittelkredite auf Basis einer 100-prozentigen Garantie der Republik vergeben. Darüber deckt die Garantie der Republik 90 Prozent der Kreditsumme (max. 27,5 Millionen Euro) ab.

Steuerstundungen: Alle Stundungen von Abgaben, die am 1. Oktober 2020 ausgelaufen sind, werden automatisch bis 31. März 2021 verlängert. Zwischen 15. März 2020 und 31. März 2021 entfallen Stundungszinsen.

Schutzschirm/Veranstalter: Ein Schutzschirm wurde mit 300 Millionen Euro gespannt. Anträge können seit 15. Jänner bei der ÖHT eingebracht werden.

Investitionsprämie: Ein Zuschuss in der Höhe von sieben bzw. 14 Prozent für Investitionen in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit/Life Science kann noch bis 28. Februar bei der Austria Wirtschaftsservice beantragt werden, wenn bis dahin erste Maßnahmen der Investition gesetzt werden.

Sonderkreditrahmen für Exporteure. Großunternehmen können einen Kreditrahmen von zehn Prozent und kleine sowie mittlere Betriebe (KMU) von 15 Prozent des Exportumsatzes über die Hausbank bei der OeKB beantragen.

Ausfallsbonus: Jedes Unternehmen, das mehr als 40 Prozent Umsatzausfall im Vergleich mit dem jeweiligen Monatsumsatz aus 2019 hat, kann über FinanzOnline eine Liquiditätshilfe bis zu 60.000 Euro pro Monat beantragen. Die Ersatzrate beträgt 30 Prozent des Umsatzausfalls, besteht zur Hälfte aus dem Ausfallsbonus und zur Hälfte aus einem Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000. Da der Ausfallsbonus an den Fixkostenzuschuss 800.000 gebunden ist, herrscht die grundsätzliche Verpflichtung bis Jahresende einen solchen Antrag zu stellen. Die Antragstellung erfolgt jeweils ab dem 16. des kommenden Monats (z.B.: 16.2. für Jänner), erstmals beantragbar soll der Bonus mit 16. Februar 2021 sein. Der Antrag kann durch den Unternehmer selbst mit wenigen Klicks monatlich gestellt werden.

Das könnte Sie auch interessieren



Betreuungsentgelt wird voll vergütet

Arbeitgeber haben Anspruch auf volle Vergütung des Entgelts, wenn Mitarbeiter freigestellt werden.
Der Experte mit den Details. [➤ mehr](#)



Brexit und die sozialen Folgen

Welche Auswirkungen der Brexit auf das soziale Gefüge hat und was gleich bleibt, das haben wir knapp zusammengefasst. [➤ mehr](#)

